Gemeinde Graal-Müritz 18181 Graal-Müritz, den 29.07.2020

Der Bürgermeister

**EIL- V o r l a g e**

**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.07.2020**

**Betr.: Beschluss zur fristwahrenden Klage der Gemeinde gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge**

**A) Sachstandsbericht**

**B) Stellungnahme der Verwaltung**

**C) Votum der Fachausschüsse**

**D) Finanzierung und Zuständigkeit**

**E) Umweltverträglichkeit**

**F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Am 29. Juni 2020 erhielt die Gemeinde vom Innenministerium einen Bescheid über die Festsetzung der pauschalierten Kompensationszuweisungen für die abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Es wurde für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 47.345,52€ festgesetzt. Bis zum Jahr 2025 wird dieser Betrag in etwa konstant bleiben. Ab dem Jahr 2025 wird er sich voraussichtlich auf ca. 56 T€ jährlich erhöhen. Dieser Betrag soll die Anliegerbeiträge, die bei Straßenausbaubeiträgen bis zu 75% betragen haben, ersetzen. Straßenausbaubeiträge wurden erhoben für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Die Kompensationszuweisung gibt es nicht für konkrete Bauprojekte, sondern je Straßenkilometer. Sie ist auch nicht danach differenziert, ob eine Straße einer besonderen verkehrlichen Belastung unterliegt, wie z.B. in Küstenorten durch den Urlauberverkehr oder nicht.

Das der zugewiesene Betrag über Jahre angespart werden muss, mit einer unsicheren Aussage über die Auskömmlichkeit belegen die Kosten der letzten Straßenausbaumaßnahmen – beispielhaft: Kurstraße: ca. 817 T€, Lindenweg voraussichtlich ca. 574 T€ (ohne Beteiligung Nordwasser).Um hier eine Kostendeckung von 50 % zu erreichen, müssten die Kompensationszuwendungen für die Kurstraße über 8 Jahre, für den Lindenweg nochmal über 6 Jahre angespart werden.

Die Stadt Grevesmühlen hat deshalb Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Rechtsgrundlage dieser Bescheide eingereicht. Die Bescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, so dass diese, wenn nicht innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin erhoben wird, rechtskräftig werden. Sollte die Stadt Grevesmühlen in ihrem Verfahren obsiegen, wären die Bescheide ohne Klageerhebung dennoch rechtskräftig.

Der Städte und Gemeindetag MV hat Mitte Juli seinen Mitgliedsgemeinden empfohlen, fristwahrend Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin einzulegen. Ein Anwalt brauchte dazu nicht beauftragt werden. Die Klageschrift der Gemeinde wurde – als Eilentscheidung der Bürgermeisterin – am 16.07.2020 beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Das Verwaltungsgericht hat mit Schreiben vom 24.07.2020 den Eingang der Klage bestätigt.

Begründung der Eilbedürftigkeit der Vorlage:

Zur Einhaltung der Widerspruchsfrist wurde die Klage durch die Bürgermeisterin eingereicht. Die Gemeindevertretung sollte in der Sitzung am 30.07.2020 hierrüber informiert werden.

Seitens des Städte- und Gemeindetages wurde nun kurzfristig empfohlen, die Klage durch die Gemeindevertretung bestätigen zu lassen.

**Zu B)**

Die Einreichung der fristwahrende Klage gegen den Bescheid über die Festsetzung der pauschalierten Kompensationszuweisungen für die abgeschafften Straßenausbaubeiträge war notwendig, um das bestehende Rechtsinteresse der Gemeinde nicht zu verschlechtern. Gleichzeitig wurde angeregt, das Verfahren bis zu einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts ruhend zu stellen.

Seitens der Gemeinde sollten alle weiteren Anträge – in Abstimmung und nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag – so gestellt werden, dass zunächst die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts abgewartet wird. Alle Anträge sollen auf eine kostensparende Verfahrensweise ausgerichtet sein - zusätzliche Beantragung der Aussetzung des Verfahrens, Übertragung an einen Einzelrichter, Entscheidung ohne mdl. Verhandlung usw.

**Zu C)** entfällt

**ZU D)**

Das Verwaltungsgericht hat den Streitwert auf vorläufig 5.000 € festgelegt. Für die Klageeinreichung sind Kosten in Höhe von 438.-€ entstanden.

**Zu E)** entfällt

**Zu F)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur fristwahrenden Klage der Gemeinde gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge .

Dr. Benita Chelvier

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_

Ja-Stimmen: \_

Nein-Stimmen: \_

Stimmenthaltungen \_

Jörg Griese Dr. Benita Chelvier

Bürgervorsteher Bürgermeisterin